

Keine Off-Label-Impfungen bekannt

In der Schweiz lassen sich Personen vor Ablauf der Sechsmonatsfrist boostern. Ein Schlupfloch, das hierzulande noch nicht gefunden wurde.

Desirée Vogt

Wer eine Booster-Impfung haben möchte, der muss warten, bis sechs Monate seit der letzten Impfung verstrichen sind. Erst nach Ablauf dieser Frist kann auf Einladung ein Termin für die Auffrischungsimpfung gebucht werden. Inoffiziell scheint es aber noch einen anderen und schnelleren Weg zu geben, um an den Booster zu kommen, der auch gut und gerne genutzt wird: Die so genannte Off-Label-Impfung. Diese wurde von einigen Eltern übrigens auch schon genutzt, um ihre unter 12-jährigen Kindern impfen lassen zu können. Nun haben auch Booster-Impfwillige das «Schlupfloch» entdeckt. Konkret bedeutet dies, dass sie sich impfen lassen können, die impfende Person aber das Haftungsrisiko trägt. Aus diesem Grund unterzeichnen die Off-Label-Geimpften eine Einverständniserklärung, dass sie die Risiken selber tragen.

Impfungen durch Ministerium organisiert

«Bislang gab es in Liechtenstein kaum Anfragen bezüglich Off-Label-Anwendungen für Impfungen von Kindern unter 12 Jahren oder Boosterimpfungen für Jugendliche», lässt das Ministerium für Gesellschaft und Kultur wissen. Off-Label-Impfungen würden in Liechtenstein grundsätzlich nicht durchgeführt, einzelne Ausnahmen habe es mit Zustimmung der Swissmedic höchstens für das Gesundheitspersonal gegeben. «Es ist zudem



In der Schweiz haben einige das «Schlupfloch» der Off-Label-Impfung entdeckt und auch genutzt.

Bild: Keystone

schwer vorstellbar, dass Off-Label-Impfungen hierzulande ohne unsere Kenntnis vorgenommen werden, denn die meisten Impfungen erfolgen in einem Rahmen, der durch das Ministerium aufgegleist wird», heisst es auf Anfrage.

Ansturm auf Zürcher Impftram

Dass man sich die Booster-Impfung «off Label» und damit unter der Hand auch in der Schweiz holen kann, verbreitete sich in den vergangenen Tagen

wie ein Lauffeuer auf Social Media. Vor allem das Zürcher Impftram war gut besucht. «So, und nun ist der Booster drin. Juuuu. Dieses Mal Moderna, auf meinen expliziten Wunsch. Musste jedoch einen Fackel ausfüllen, weil dies «off Label» ist», twitterte etwa ein User. Die Freude vieler Jugendlicher darüber, ein Schlupfloch gefunden zu haben, wurde aber offenbar gestern wieder getrübt. «Die Gesundheitsdirektion war am Morgen vor Ort und hat Off-Label-Booster verbo-

ten», twitterte am Nachmittag ein anderer User und postete ein Bild, auf dem steht: «Kein Booster, wenn die 2. Impfung nach dem 9. Juni 2021 war.» Eine andere Userin twitterte, dass sie bei der Impfhilfe in Zürich angerufen und nach dem «Walk in»-Booster gefragt habe. Die Antwort sei gewesen: «Wir haben die Anweisung, zu sagen, dass das nicht möglich ist.»

Offenbar wird es also gar nicht gerne gesehen, dass – auch wenn letztlich auf Eigen-

verantwortung – solche Off-Label-Impfungen durchgeführt werden.

«Off Label» als gängige Praxis

Dabei äusserte sich der oberste Kantonsarzt der Schweiz, Rudolf Hauri, bereits im Oktober im «Tages-Anzeiger» dazu, dass Schweizer Ärzte bereits jetzt ohne Zulassung eine Booster-Impfung als sogenannten Off-Label-Use durchführen dürften. «Off label» ist nämlich eine medizinische

Praxis, die keineswegs neu ist, sonder vor allem in der Kinderheilkunde und der Gynäkologie angewandt wird. Dies, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Bestimmungen oft keine offiziellen Zulassungen vorhanden sind, was jedoch nicht bedeutet, dass diese Arzneimittel nicht regelmässig von Medizinern verschrieben und angewendet würden. Auch das Bundesamt für Gesundheit schreibt dazu: «Im Rahmen der Therapiefreiheit können Ärztinnen und Ärzte verwendungsfertige Arzneimittel, die in der Schweiz oder in einem Land mit vergleichbarer Arzneimittelkontrolle zugelassen sind, zur Behandlung bestimmter Krankheiten verschreiben, auch wenn diese nicht dafür zugelassen sind.» Das bedeutet konkret: Was medizinisch geboten ist, muss nicht zwingend durch behördlich zugelassene Indikationsgebiete, Zielgruppen oder Dosierungsschemata gedeckt sein, sondern kann unter bestimmten Voraussetzungen individuell und anlassbezogen auch darüber hinausgehen. Die Anwendung eines Arzneimittels ausserhalb der zugelassenen Indikation sei nicht verboten, der Impfarzt habe dabei jedoch gegenüber den Patientinnen und Patienten eine erhöhte Sorgfalts- und vor allem eine besondere Aufklärungspflicht. Es sei unabdingbar, diese über den Off-Label-Gebrauch entsprechend zu informieren und die entsprechende Zustimmung dazu einzuholen.

Wider alle Erwartungen: Jagdgesetz-Referendum bleibt aus

Heute läuft die Referendumsfrist für das Jagdgesetz aus. Dass die Frist ungenutzt bleibt, hätte vor einem Monat kaum jemand geahnt.

Es waren die bislang intensivsten Landtagsdebatten der neuen Legislatur: Die erste und zweite Lesung zur Abänderung des Jagdgesetzes. Insgesamt elf Stunden benötigte das hohe Haus für die Diskussion über die Gesetzesreform. Letztlich stimmte eine Mehrheit von 17 Abgeordnete für die Vorlage.

Dass ein neues Jagdgesetz so stark polarisiert, mag Aussehen überraschen. Die Regierung sieht in der Reform eine notwendige Massnahme, um den Schutzwald zu stärken. Denn aus ihrer Sicht bedroht der aktuell überhöhte Wildbestand die Schutzwälder des Landes. Darum sollen künftig zwei staatliche Wildhüter die Jägerschaft unterstützen. Diese Vorlage stiess aber auf vehementen Widerstand bei der Jägerschaft. Solange noch der Landtag über die Vorlage diskutierte, liess sie keine Möglichkeit ungenutzt, ihre Interessen zur Geltung zu bringen.

Referendumsdrohung in Richtung Landtag

Den Höhepunkt erreichte das Jäger-Lobbying in der November-Session während der zwei-

ten Lesung des Jagdgesetzes. Die Liechtensteiner Jägerschaft sandte den Abgeordneten 19 Änderungsanträge zu. Und eine Handvoll Abgeordneter liess sich auch finden, welche die Änderungsanträge der Jäger mitsamt Argumentation 1:1 ablasen. Aber der Erfolg blieb aus: Kaum ein Änderungsantrag fand eine Mehrheit. Die Regierung brachte ihre Vorlage unverwässert durch.

Im Vorfeld hatte sich der Vorstand von der Vollversammlung der Jägerschaft eine Vollmacht geben lassen: Sollte der Landtag das Gesetz nicht in entscheidenden Punkten ändern, könne der Vorstand das Referendum ergreifen. Besonders das vehement kritisierte Drei-Phasen-Modell wollten die Jäger aus dem Gesetz gestrichen haben. Beim Modell geht es darum, durch die Einteilung des Jagdjahres in drei Perioden den Zeitrahmen für die Reduktionsjagden abzustecken.

Versöhnliche Töne nach dem Säbelrasseln

Nachdem aber die Drohkulisse der Jäger wirkungslos blieb und der Landtag das Gesetz gröss-



Das Ziel des neuen Jagdgesetzes: den Schutzwald besser vor Wildverbiss schützen.

Bild: Keystone

enteils unverändert verabschiedete, kam die Überraschung: Der Jägerschaftsvorstand erklärte, dass er von einem Referendum absehe. «Die

Änderungen des Jagdgesetzes wurden im Landtag mit teils sehr knappen Mehrheiten angenommen. Das ist ein demokratischer Entscheid, den die

Liechtensteiner Jägerschaft akzeptiert», hiess es in einer Pressemitteilung. Plötzlich änderte sich auch der Tonfall. Rasselte der Vorstand zuvor laut mit den

Säbeln, sprach er nun von «Dialog» und «konstruktiver Zusammenarbeit».

Am 1. März tritt neues Jagdgesetz in Kraft

Trotz des Entscheids des Vorstands waren Stimmen unter den Jägern zu hören, die sich weiter für ein Referendum aussprachen. «Dann gehen wir halt ohne Vorstand Unterschriften sammeln», meinte mancher Hardliner. Aber, wie aus informierten Kreisen zu vernehmen ist, fand sich letztlich doch kein Jäger, der bereit war, im Alleingang ein Referendum zu ergreifen. Damit wird heute wohl die Referendumsfrist gegen die Gesetzesänderung ungenutzt verstreichen. Und auf den 1. März wird das neue Jagdgesetz in Kraft treten.

Sollten die Stimmen zutreffen, wonach in den vergangenen Jahren eine Lösung der «Wald-Wild-Problematik» stets am Widerstand der Jägerschaft scheiterte, müsste man nun zum Schluss kommen: Eine Neuregelung wäre bereits viel früher möglich gewesen.

Elias Quaderer